

Abonnement.
Jährlich 6 Fr.
Halbjährlich 3 Fr.
Vierteljährlich 2 Fr.

Nr. 12.
Fünfter Jahrgang.

Einrückungsgebühr.
Die Zeile oder deren Raum 10 Ct.
Wiederholung
Brieft und Gelber fr a n k o .

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße 13.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Mittwoch, den 10. Februar 1869.

Eidg. Sängersfest von 1869.

Das Organisationskomite des eidg. Schützenfestes von 1869 in Zug an die Schweizer-Schützen und das Schweizer Volk.

Liebe Eidgenossen! Seit 25 Jahren hat die Schützengesellschaft von Zug sich mit dem patriotischen Gedanken getragen, um die Ehre der Feier des eidg. Schützenfestes im Kanton Zug zu werben. Einmal mußte sie dem Aussprüche des blinden Looses weichen, das andermal, als Basel mit der vierhundertjährigen Schlachtfest von St. Jakob die des eidg. Freischießens zu verbinden wünschte, blieb sie aus eigenem Antriebe zurück.

Am Schlusse des Jahres 1865 ermannte sich dieselbe neuerdings und eine kantonale Volksversammlung begrüßte mit Jubel den Beschluß, auf der Meldung für das eidg. Schützenfest von 1867, wie sie formell in La-Chaux-de-Fonds gestellt worden, beharren zu wollen.

Aber auf dem Rathhause zu Schaffhausen trafen mit unsern Abgeordneten als Konkurrenten unsere lieben Nachbarn von Schwyz zusammen und das Loos von Schaffhausen entschied wieder gegen Zug!

Sonntag, den 15. Dezember 1867, beschloß eine von zirka 1000 Einwohnern besuchte Versammlung die Uebernahme des Schützenfestes von 1869 und wählte eine Kommission, welche sie mit der Initiative der Geschäftsführung betraute.

Wer möchte nun den Schützen und Schützenfreunden des Kantons Zug zürnen, wenn sie konsequent an ihrem Entschlusse festhielten, jetzt, da sie ihr Glück nicht mehr vom blinden Zufall zu erwarten hatten, sondern dasselbe statuarisch, Dank ihrer Ausdauer, beanspruchen konnten? Und so fand denn auch den 5. Januar 1868 auf dem Rathhaus in Schwyz die ordnungsgemäße Verhandlung zwischen dem Zentralkomite des schweizerischen Schützenvereins und den Abgeordneten von Zug statt, in Folge welcher Zug offiziell als Schützenvorort von 1869 erklärt worden.

Seit diesem Tage, liebe Eidgenossen, hat sich in Zug eine lebhaftere Thätigkeit entwickelt, an welcher sich der ganze kleine Kanton theiligt. Sämmtliche Komite haben sich mit

Muth an's große Werk gemacht. Rasch waren Aktien gezeichnet, der Festplatz gepachtet, Baupläne und Verträge abgeschlossen, ein Schießplan entworfen, der als erste Vorlage des Schießkomite dem Zentralkomite noch gar nicht zur Genehmigung unterbreitet, aber zur Publizität gelangt, auf Widerspruch stieß und den bekannten bedauerlichen Schützenkonflikt zur Folge hatte.

Um allen billigen Anforderungen Rechnung zu tragen, haben wir denselben, ohne daß irgend eine schweizerische Schützengesellschaft, mit Ausnahme des kantonalen Feldschützenvereins von Aargau, sich deshalb offiziell an uns gewendet hätte, sofort abgeändert und so modifizirt, wie er Euch durch die motivirte Genehmigung des Zentralkomite des Schweiz. Schützenvereins in seinem Sendschreiben vom 12. Januar bekannt geworden ist.

Wenn wir auch bei dem obwaltenden Zwiste die Verechtigung Derjenigen, welche reformatorisch im Sinne der Begünstigung der ordnungsmäßigen Feldwaffen und der Schlagfertigkeit der Schützen zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes vorgehen, durchaus nicht bestreiten wollen, so müssen wir doch die Art und Weise bedauern, in der sie gegen uns und das Schützenfest von 1869 aufgetreten sind.

Wir ersuchen sie freundschaftlich, an der während der Festwoche stattfindenden Hauptversammlung des Vereins recht zahlreich zu erscheinen und dann so auf statuarischem Wege ihren Grundfäden und Ansichten Geltung zu verschaffen.

Dabei aber können wir nicht umhin zu gestehen, daß wir den Schwerpunkt der eidg. Schützenfeste, bis auf den heutigen Tag, darin zu finden glaubten: daß sie eben sich zu einem nationalen Volksfeste gestalteten, bei welchem neben des Schützen Kunst und Gewandtheit in Vertheidigung des Vaterlandes auch der Gedanke der Zusammengehörigkeit, der Freiheit und des Fortschrittes, mit einem Worte, der Liebe zum Vaterland, zu unserm schweizerischen Gemeinwesen, „wo Einer für Alle und Alle für Einen, und wo Jeder Jedem gleich ist“, schwer auf der Waagschaale wiegen dürfte.

Wir hoffen daher, auch Diejenigen, die vielleicht heute noch grollen, werden versöhnten

Sinnes unser dießjähriges Nationalfest und die Ausschmückung unsers Gabentempels nicht beeinträchtigen, und erwarten im Gegentheil von manch Einem ein doppelt willkommenes Scherflein, von manch Einem einen doppelt herzlichen Händedruck und Gruß im Verlaufe der festlichen Woche.

Wie bei den olympischen Spielen der Griechen und bei den mittelalterlichen Turnieren der Ritter der Stolz des Siegers ein Ehrenkranz war, so ist seit Tell's Gedenken, „der oft geschossen in das Schwarze und manchen schönen Preis sich heimgebracht vom Freundschießen“, die kleinere oder größere Ehrengabe für einen Meisterschuß des Schweizer-Schützen höchster Stolz und innigstes Verlangen!

Und so ersuchen wir denn Euch Alle: Regierungen, Gesellschaften und Privaten, Jung und Alt, und insbesondere auch die „schweizerischen Frauen und Jungfrauen“, freundschaftliche Gaben zur Ausschmückung der Ehrensänke des eidgenössischen Schützenfestes von 1869 einzusenden und unsern freundschaftlichen Händedruck und Gruß entgegenzunehmen, mit dem wir Euch, liebe Eidgenossen, beim Frühroth des begonnenen Festjahres zuzurufen: „Die Zug, die Eidgenossenschaft!“

Zug, Ende Januar 1869.

(Unterschriften.)

Bezug nehmend auf obigen Aufruf, geben wir uns die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß mit der Entgegennahme und Verdankung von Ehrengaben das Finanzkomite betraut ist und ersuchen Sie, Eit., solche an den Präsidenten desselben, Hrn. J. A. Vossard in Zug, zu adressiren.

Eidgenossenschaft.

Mit dem 1. d. trat auf den Schweiz. Eisenbahnen ein neuer Tarif für den Transport von Pferden und Vieh in Kraft. Derselbe gewährt gegenüber dem bisherigen Tarife dem Verkehr bedeutende Vortheile; insbesondere erhalten Transporte auf längern Strecken dadurch ganz erhebliche Taxerleichterungen. So reduziert sich z. B. der Transportpreis für eine Wagenladung Großvieh von Zürich nach Genf von 119 Fr. auf 91 Fr. 30 Ct., von Winterthur nach Genf von 130 Fr. auf 99 Fr.; für eine Wagenladung Kleinvieh von Zürich nach Genf von 104 Fr. 15 Ct. auf

Hamburg,

in Lachen ist soeben er-

gkeit u. andere

icht zu heilen.

Behandlung der Schwerhörig-

Ohrenleiden, nebst unsehl-

verlangung des zum Theil

Wörtern und Nagaben von Mit-

n allen Fällen helfen. Von

ausgabe 1868. Broch. Fr. 1.

bereits bekannt in Europa

spektus, welches schon Tau-

Schwerhörigkeit, er zeigt

Werkzeuges vermittelt an

Lachen und übertragen, der

Abtheilung Leiden eine wahre

diesem Wege und Gebrauch

viel sicher von ihren Leiden

über auch den Regierungen

zu können, guter Zeugnisse,

von Patienten vorhanden

Empfehlung.

Hat die Ehre dem ge-

Stadt und Land und

Waffneren und Ge-

zeigen, daß er sich in

selbsterstarrt etabliert habe.

er für den Bau neuer

gen, sowie für alle vor-

en re. und hofft durch

se Arbeit das Vertrauen

erwerben, die ihn mit

gen beehren werden.

g kleinere Orgeln, die

moniums weit vorzu-

auracher, Orgelbauer,

42, bei den Piquarierern,

(Neustadt.)

dieses Blattes sind noch

räthig und zu haben:

selige

Canisius

gesellschaft Jesu.

Regium St. Michael.

Essen

den, Wunderthaten

in

in der Schweiz

von

emy de Bertigny.

der Flechten.

n auf eines der bewähr-

mittel, von einem der be-

e, welches schon so Viele

besitzt hat und dieses Lei-

den heißt, besorgt stetsfort

triebe die Expedition.

Ph. Hästler und Comp.

64 Fr. 50 Ct. von Winterthur nach Genf von 113 Fr. 75 Ct. auf 70 Fr. 2c.

Zum Kommandanten des diesjährigen Divisionszusammenzuges ist Hr. Oberst Vontems in Orbe bezeichnet. Die zwei zu organisirenden Brigaden werden von den Hh. Obersten Vorgeand in Laufanne und Link in Genf befehligt werden. Die Bezeichnung der übrigen für die Bildung der Stäbe des Truppenzusammenzuges nothwendigen Offiziere ist dem Militärdepartement übertragen.

Liebesgaben aus dem Auslande für die Wasserbeschädigten; Fr. 3000 zweite Sendung des Schweiz. Vikonsuls in Venedig-Agros, Hr. F. Rubly. Fr. 106 50 Schlussendung des Schweiz. Konsuls in Vernabuco. Fr. 100 Gabe des Hrn. Karl Boikenstein, Kaufmann in Wien. fl. 27. 30 von der Gemeinbe Waldsdorf, durch Professor Beshier in Tübingen. Thlr. 7. 18 Rest der Sammlung der „Ober-rheinischen Zeitung“ in Marburg, durch Haasenstein & Vogler in Basel. Fr. 210. 75 nachträglich beim Hause von Staphorst Lang und Komp in Amsterdam, von Einwohnern dieser Stadt eingegangene Gaben, durch den niederländischen Generalkonsul in Bern.

Bern. Am 2. d. erhielt Grokrathspräsident Stämpfli das von 29 Grokräthen unterzeichnete Gesuch um eine außerordentliche Session des Großen Rathes, um über den projektirten Pachtvertrag der Staatsbahn an die Centralbahn zu entscheiden. Hr. Stämpfli übermittelte dasselbe sofort dem Regierungsrathe, welcher den 4. beschlossen hat, den Großen Rath von sich aus, und zwar auf Montag den 22. Februar, zusammenzuberufen.

Schwyz. Die Aufführung des großen Fastnachtsfestes ist in glänzendster Weise unter allgemeinem großen Beifall vor sich gegangen.

Solothurn. Eine Versammlung von Delegirten aus allen Kantonsstädten hat letzten Dienstag in Olten beschlossen: Totalrevision durch einen Verfassungsrath, statt des Regierungsvorschlages auf Partialrevision durch den Kantonsrath; Sammlung von 3000 Unterschriften; Referendum, Initiative, Abberufungsrecht, Wahl der Regierung und der Ständeräthe durch das Volk; Verminderung der Beamten; Wahl der niederen Beamten durch die Gemeinden und Distrikte, statt durch die Regierung; Verminderung der indirekten Steuern, namentlich der Handänderungsgebühr von Liegenschaften; Herabsetzung des Salzpreises.

Aus dem Vetostrum soll sich also jetzt ein Revisionsstrum entwickeln. Die Regierung scheint demselben durch ihre Revisionsanträge an den Kantonsrath haben vorbeugen zu wollen. Dieser Schritt hat nun aber auch wie

die obenstehende Nachricht zeigt, die Pläne der Opposition gereift. Statt Veto und Annahme werden die Parteien jetzt „Totalrevision“ und „Partialrevision“ oder „Verfassungsrath“ und „Kantonsrath“ zum Feldgeschrei wählen. Der kommende Kampf hat daher von Anfang an schon eine rein politische Basis.

Der Regierungsrath schlägt nach dem „Landb.“ dem Kantonsrath ein Gesetz über Polizei an Sonn- und Feiertagen vor, welches die Störung des Gottesdienstes durch Lärm 2c. und die zu vielen Tanzsonntage verbietet. Der Gesetzesvorschlag ist anwendbar auf die Sonntage und auf folgende Festtage:

1) Für die Katholiken: am Neujahrstage, Dreikönigstag, Lichtmess, Auffahrt, Frohnleichnamstag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis und Weihnacht.

2) Für die Protestanten: am Neujahr, Charfreitag, Auffahrt und Weihnacht.

St. Gallen. Wie der „Vote am Rhein“ aus St. Gallen berichtet, haben letzten Dienstag eine Anzahl Männer aus den hinterliegenden Gemeinden das Rheintal zwischen Dieboldsau und Oberriet bereist und sich dahin ausgesprochen, daß die Dämme durchgehends in einem erbärmlichen Zustande, selbst die neu aufgeführten gegenüber den österreichischen viel zu schwach seien und daß beim ersten Hochwasser das Schlimmste zu befürchten stehe.

Thurgau. Priorin und Convent von St. Katharinenthal haben in folgender würdigen und ernst gehaltenen Eingabe gegen den an ihnen verübten Gewaltakt protestirt.

Priorin und Convent des Klosters St. Katharinenthal an den h. Verfassungsrath des Kantons Thurgau.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren Verfassungsräthe!

Ein unaussprechliches Weh durchschneidet unsere Herzen, als uns die traurige Nachricht mitgetheilt wurde, es habe der h. Verfassungsrath in seiner Sitzung vom 20. Jan. den §. 23 des neuen Verfassungsentwurfes auch in zweiter Berathung mit 63 gegen 36 Stimmen angenommen und durch diesen Beschluß ein unwiderrufliches Vernichtungsurtheil über das Kloster St. Katharinenthal ausgesprochen. Auf diesen herben Schlag — wie wäre es möglich gewesen! — waren wir weder vorbereitet noch gefaßt. Arglos hatten wir immer und immer gehofft, es könne und werde das Neuzerke nicht geschehen. Gestützt auf unser altes Recht, auf die Heiligkeit und Unantastbarkeit unserer 600jährigen frommen Stiftung, auf das gehobene Bewußtsein, durch keinerlei Pflichtverletzung den

ferner Genuß unserer korporativen Rechte verwirkt zu haben, hielten wir unerschütterlich fest an dem Vertrauen, daß unser Unter-gang nicht beschloffen werden könne, und daß unser wehlbegründetes Bittgeuch vom 10. Jan. in Ihrer hohen Versammlung großmüthige Erhörung finden werde. Wie bitter ist unsere Erwartung enttäuscht, wie schonungslos uns aus der Brust gerissen worden!

Doch, wie trostlos auch unsere Lage dadurch geworden ist, ganz alle Hoffnung haben wir auch jetzt noch nicht aufgegeben, denn noch unterliegt der Verfassungsentwurf, bevor er rechtsgültige Kraft erhält, der Genehmigung des souveränen Volkes.

Wir sind zwar weit entfernt, die politischen Errungenschaften der neuen Verfassung irgendwie verkennen, oder sie gar unsern werthen Mitbürgern mißgönnen zu wollen: aber den Einen, uns so naheliegenden Wunsch dürfen wir nicht unterdrücken: das thurgauische Volk, Protestanten wie Katholiken, möge, im richtigen Gefühle, daß die Freiheit für Alle eine Wahrheit sein müsse, dem §. 23 des Verfassungsentwurfes die Sanktion nicht erteilen. Von ihm, von seinem Gerechtigkeitssinne und seiner Toleranz erwarten wir noch in der letzten Stunde unsere Rettung.

Das walte Gott!

Unterdessen — wie unsere Würfel dort auch fallen mögen — Angesichts dessen, was bisher geschehen ist, tritt die schwere, unumgehbare Pflicht an uns heran, lauten und feierlichen Protest zu erheben gegen die Beschlußnahme des hohen Verfassungsrathes vom 20. Januar, beziehungsweise gegen die durch denselben vollzogene Annahme des §. 23 des Verfassungsentwurfes, wodurch das Kloster St. Katharinenthal aufgehoben, sein angestammtes Vermögen seinen ursprünglichen Zwecken entfremdet und die gegenwärtigen rechtmäßigen Nutznießerinnen aus demselben ausgewiesen werden sollen.

Wir verwahren uns daher anmit und protestiren vor Gott und den Menschen gegen alle Wirkungen dieser harten Beschlußnahme und lehnen jede und alle Verantwortlichkeit an den Folgen des darin liegenden Unrechtes von uns ab.

Genehmigen Sie, Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren Verfassungsräthe! die Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit.

St. Katharinenthal, den 25. Jänner 1869.

Thomajna Häster, Priorin und Convent.
(Euz. Landbt.)

Tessin. Der kleine neugegründete Tessiner

Seuiffleton.

Der Einsiedler von Sankt Maria Magdalena.

(Einsiedelei bei Freiburg)
Von Franz Auentin.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 1787 war für Freiburg eben so verhängnißvoll, als für mich. Das Wirthshaus zum weißen Köhlein war täglich und besonders jeden Abend stark besucht. Ich besaß mich am 25. Juni ebenfalls mit mehreren Bekannten und einigen Fremden dort. Es war spät, als wir nach Hause gingen, und Herr Leuzburger bis in seine Wohnung begleiteten. Kaum war ich eingeschlafen, als ich durch einen eifigen Dampf und Rauch

geweckt wurde, der in meine Kammer drang. Ich warf mich eilig in die unentbehrlichsten Kleider und schrie: Feuer, Feuer! Feuer! bis alle Bewohner des Hauses wach wurden. Hinten hinaus brannten schon über den Abgrund ob dem Gestade der Saane und den Gärten in den Rahmen mehrere Häuser, die sämtlich in einer langen Reihe mit hölzernen Lauben verbunden, und ehemals durch Tuchweber bewohnt waren. Ich würde vergebens versuchen, dies schreckliche Ereigniß in seiner grausenhaftesten Ausdehnung zu schildern. Mein Freund wachte für die Seinigen, und da sich Fräulein Elisabeth mit ihren Eltern und einigen Diensthofen im benachbarten Hause allein befand, so eilte ich ihr zu Hülfe, und war so glücklich sie mit Gefahr meines Lebens beinahe unverfehrt aus einem obern Stockwerke zu retten, da das untere schon in hellen Flammen stand. Sie war in eine Ohnmacht gefallen, und ich trug die theure Bürde durch das Gedränge und Gewühl der Menschen zu ihren Verwandten in der Metzgergasse, wohin

sich ihre Eltern geflüchtet, deren Pflege ich sie überließ, da ich sie nun in Sicherheit mußte, und ich die Versicherung erhalten hatte, daß für sie keine Gefahr mehr vorhanden sei. Nun eilte ich wieder in den Blutpfluß zurück, um so viel möglich retten zu helfen, was mir immer dem fürchterlichen Brande entriffen werden konnte. Aber leider, zwanzig Häuser, wovon zwei abgerissen wurden, um dem Feuer Einhalt zu thun, brannten gänzlich nieder, beinahe mit allem was darin war, und viele Menschen verunglückten bei dieser schrecklichen Feuersbrunst, die, aller Hülfe ungeachtet, zwei Tage und zwei Nächte lang dauerte. Eogar das Gebälke des Sankt Niklausthurmes stand schon in Flammen, und im Chor der Kirche sang, durch die ungeheure Hitze angefeuert, die hohe Kreuzflanze zu brennen an; allein die Hülfsprache der Heiligen verhielt dies Unglück. In allen Klöstern verrichtete man Andachten. In die benachbarten Pfarreien wurden Staudenküster herangesandt, um das Volk zur Hülfe herzu zu bieten in die bedrängte Stadt.

Gefangen
Fr. 100

Defen
soll der
Schwur
ster Zeit
und soll
für alle
neuen
begange
sind.

Grick
chischen
Konfere
ist bis
in Pari
tag die
im „Di
zustimm
tersburg
Zeit mi
Nachden
nimmt,
Freunde
um ihn
einer fr
feln.

Zürke
Gericht
schlüsse

Ameri
21. —
stättgen
Verflicht
70 Kan
hat sich
umzingel
und Per
ist groß

— G
Tage in
etwas n
exemplar
ferbehäl
eines jo

Von W
viele Le
und wel
Regieru
Peterslin
strate b
auf dem
nern un
ger oder
der Red
die Lan
will ich
Geschwa
ten, das
tragend,
und zw
führt h
bian de
nicht sch
gen Br
mand b
den An
kaufte

Gesangverein „Concordia“ theilhaftig sich mit Fr. 1000 an der Lugano-Chiasso-Bahn.

Ausland.

Oesterreich. Wie aus Wien berichtet wird, soll der Gesetzesentwurf wegen Einführung von Schwurgerichten für Presssachen schon in nächster Zeit die kaiserliche Genehmigung erhalten und soll bei dieser Gelegenheit eine Amnestie für alle diejenigen erfolgen, die bisher in der neuen Aera wegen Verbrechen und Vergehen, begangen durch die Presse, verurtheilt worden sind.

Griechenland. Die ursprünglich der griechischen Regierung für die Verantwortung der Konferenzbeschlüsse gestattete, achttägige Frist, ist bis zum Sonntag verlängert worden, und in Paris erwartet man spätestens am Montag die definitive Entscheidung Griechenlands im „Dijiz. Journal“ zu lesen. Daß dieselbe zustimmend lauten werde, scheint man in Petersburg und Berlin wirklich seit längerer Zeit mit aller Bestimmtheit gewußt zu haben. Nachdem Kaiser Alexander, wie man jetzt vernimmt, einen seiner intimsten politischen Freunde an den König Georg abgeschickt hatte, um ihn zum Nachgeben zu bewegen, war an einer friedlichen Lösung kaum mehr zu zweifeln.

Türkei. Konstantinopel. Es geht das Gerücht, daß Griechenland die Konferenzbeschlüsse definitiv angenommen habe.

Amerika. Aus Rio wird gemeldet: Vom 21. — 27. Dezember haben mehrere Gefechte stattgefunden. Die Allirten haben die letzten Befestigungen der Paraguyten genommen, mit 70 Kanonen und 2000 Gefangenen. Lopez hat sich in einen Wald geflüchtet und ist dort umzingelt. Die Paraguyten haben 2000 Tote und Verwundete; auch der Verlust der Allirten ist groß, aber der Sieg vollständig.

Freiburg.

— Ein Fischer aus Montilier hat dieser Tage im Murtensee einen Hecht gefangen, der etwas mehr als 30 Pfd. wog. Das Prachtexemplar wurde mehrere Tage in einem Wasserbehälter aufbewahrt, wo es die Liebhaber eines solchen Leckerbissens bewundern konnten

Von Murten, Willisburg und Laupen kamen viele Leute, welche gaffrei gehalten wurden, und welchen der Rathschreiber den Dank der Regierung bezeugte. Boten von Bern und Peterlingen bezeugten den Beileid der Magistrate dieser Städte. Schultzeiß Alt stand auf dem Platze vor dem Rathhause mit Bennern und Rathsherrn. Ein bewaffneter Bürger oder Herr schrie, eine große Hellebarde in der Rechten haltend, und indem er sich gegen die Landleute wendete: „Laufft, laufft, laufft will ich euch schlagen wie Hunde!“ — Der Geschworne Joseph Eltschinger, von Rechthalten, das Seitengewehr an der linken Hüfte tragend, wie alle Vorgesetzten, stellte die fünf und zwanzig Mann, die er in die Stadt geführt hatte, in Ordnung, und hielt dem Grobian den Stecken vor das Maul, der aber nicht schlagen durfte, so daß viele ob dem feigen Bramarbas lachen mußten, obschon Niemand dazu aufgelegt war. Fortwährend wurden Anstalten zum Fischen getroffen; man kaufte Feuerspritzen an, und überzeugte sich,

Verschiedenes.

Die Tiefe des Meeres wird im Durchschnitt zu 5000' gerechnet, und darnach würden die Wasser der Meere 60,000 Billionen Tonnen à 20 Ztr. wiegen, wovon 20,000 Billionen Salztheile, der Rest aber Wasser ist.

— In dem Dorfe Santa-Maria del Tule, zwei Stunden östlich von der Stadt Oajaca in Mexiko, steht eine Cypresse von riesenmäßiger Dimension; sie ist älter als die Eroberung des Landes, durch die Spanier; der Stamm hat 124 spanische Fuß im Umfang; etwa 25' über dem Boden hört die Dicke des Stammes auf und dieser fängt an sich in Zweige zu theilen.

— In ganz Europa rechnet man auf 28 Seelen eine Geburt; es werden also jährlich zirka 9 Millionen geboren, per Tag 24,600, per Stunde 1025.

— Folgende Todesanzeige ging vor einigen Tagen bei einer Berliner Behörde ein: „Einer Wohlöbl. Hundesteuer-Behörde beehre ich mich hiemit die traurige Mittheilung zu machen, daß meine Hündin Rigger, Steuer-marke Nr. 5379 gestern früh 9 1/2 Uhr nach längerem schweren Leiden sanft krepiert ist. Ich verliere an ihr eine treue Freundin, die Stadt drei Thaler. — Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung. N. N.“

— Gegen Schimmel und Grauwurden von Brod, Hafer, Mehl, Getreide etc., lege man dazwischen und darüber kleine Scheitelle und Späne von Buchenholz, und der Schimmel wird sich, wie man der „Bauernztg.“ berichtet, bald verlieren.

Landwirthschaftliches.

Zur Kartoffel- und Rübenfütterung. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Kartoffeln und Rüben als Produktionsnahrung, insofern dabei an Milch- und Futtererzeugung gedacht wird, sehr werthvoll sind und in diesem Falle in ziemlich beträchtlicher Quantität verabreicht werden können. Ebenso gewiß ist es, daß man Arbeitsthiere nur in geringen Mengen damit kommen darf, daß man ihnen vielmehr Kraftfutter (Kleiz, Schrot, Hen etc.) verabreichen muß. Das Alles sind bekannte Punkte, die auch im Allgemeinen gewürdigt werden; dagegen aber wird mit Kartoffeln und Rüben insofern Mißbrauch getrieben, als man sie, namentlich in den kleineren Wirthschaften, in zu großen Mengen dem Jungvieh verabreicht. Am Nachtheiligsten sind sie für

daß das Feuer durch die vielen hölzernen mit Schindeln bedeckten Lauben auf eine so unbegreiflich schnelle Weise fortgepflanzt worden sei, und Hilfe von hinten unmöglich war, da die Häuser bis an die steile und hohe Felswand hinaufgebaut waren, wie es die übrig gebliebenen und verschonten noch sind.

Nach vielen Nachforschungen erfuhr man endlich auch, daß das Feuer in dem Hause des Herrn Venzburger entstanden sei, der nach eiff Uhr mit einem Lichte in der Hand auf die Lande gegangen und dort eingeschlafen war, so daß die Bretter der Wand vom angelehten Lichte angezündet wurden, und er sich, als er aufwachte, nur mit Mühe retten konnte.

Am 1. Heumonats versammelte sich der große Rath. Um 9 Uhr war ein Hochamt in der Pfarrkirche, und dann einstündiges Gebet. Nachmittags große Prozession, die seither stets statt haben soll, dreitägiges Fasten auf Befehl des Bischofs, sowie Empfehlung Buße zu thun, damit der Himmel die geliebte und

Kohlen. Wegen ihrem geringen Gehalte an Mineralstoffen vermögen sie das Knorpelsystem der jungen Thiere nicht vollkommen auszubilden; daher denn stark mit Knollen und Wurzelwerk ernährte Kohlen schwammige, poröse Knochen bekommen, später zum Zuge wenig taugen und frühzeitig unbrauchbar werden. Ebenso nachtheilig wirken diese Futterstoffe, in zu reichlichem Maße gegeben, auf Kälber. Die geringe Menge von Geweben bildenden Stoffen macht es nothwendig, daß die jungen Thiere den Magen immer allzusehr ausfüllen; in Folge dessen werden sie frühzeitig wamstig, verlieren also ihre schöne Form und erlangen so einen geringeren Verkaufspreis, als wenn man ihnen in der Jugend mehr Kraftfutter und weniger Knollen und Wurzelwerk verabreicht hätte.

Putzen der Thiere. Gewöhnlich betrachtet man das Putzen der Thiere nur als Reinigungsmittel. Man will, wie man sagt, die durch den Schmutz verklebten Hautporen öffnen und die Ausdünstung frei und offen erhalten. Das ist aber nur ein Theil, und vielleicht nur der geringste des Erfolges; denn die eigentliche Ausdünstung, der Schweiß, bricht sich schon Bahn, wenn die Thiere nicht gepuht werden. Das Putzen ist zugleich noch ein die gesammte Hauptthätigkeit erregendes und belebendes Mittel, und wird hierdurch von entschiedenem Einflusse auf das körperliche Gedeihen und Wohlbefinden der Thiere. In das Bürsten, Reiben und Frottiren ist es vorzugsweise, was auf die innern Organe erregend und belebend einwirkt. Ein tüchtiges Bearbeiten der Haut mit Kardätsche und Strohwischen ist demnach wirksamer als ein bloßes Abkratzen des Schmutzes mit einem Striegel. Die Gesamtwirkung einer guten Hauptpflege läßt sich in wenigen Worten dahin bezeichnen: sie fördert die Ausfuhr verbrauchter Stoffe und belebt den ganzen Stoffwechsel. Man hielt das Putzen beim Milchvieh deswegen ungeeignet, weil es den Sättetrieb nach der Haut beiderbeut und dem Körper Nährstoff entzieht. Das ist falsch. Nur von einer übertriebenen Hautkultur ist das gültig, wie sie beim Milchvieh nicht vorkommt. Fördert die Hauptreinigung überhaupt das körperliche Gedeihen und darüber kann kein Zweifel sein, dann muß es auch auf die Milchsekretion Einfluß haben. In vergleichenden Versuchen fehlt es allerdings noch sehr; doch soll der Wohlgeschmack der Milch bei unrein gehaltenen Thieren leiden, was freilich wieder in anderer Art gedeutet werden kann.

Redaktion von S. Suser.

theure Vaterstadt nicht wieder mit so schrecklichen Plagen heimliche. Alles Tausen wurde zu gleicher Zeit verboten.

Eine so ausgedehnte Brandstätte, wo vorher stattliche Wohnungen, meistens wohlhabender Eigenthümer waren, ist ein furchtbarer, herzergreifender Anblick. Dies Unglück war aber für die meisten nicht so drückend, als für einige Wenige, da sie reich waren, und indeffen in andern Häusern oder wenigstens auf dem Lande wohnen konnten, bis die abgebrannten auf eine zweckmäßigere Art wieder aufgebaut werden konnten. Während einigen Tagen wohnte ich bei einem anderen Waffengefährten, mußte aber, alles Sträubens ungeachtet, mit den Eltern meines Freundes Anton auf den Landjägern Nemetzyl ziehen, während Fräulein Elisabeth schon im benachbarten Dorfe Bürgeln sich befand, wo ihre Verwandten ein schönes Landhaus besaßen.

(Fortsetzung folgt.)



Deutscher Anzeiger.



Inserate von auswärts nehmen allein für uns entgegen die **H. Haasenstein und Vogler**, in Basel und Zürich, Hamburg, Frankfurt a./M., Wien, Berlin und Leipzig.

Zu vermieten,

eine Bäckerei, sammt Zugehör, in der Goldgasse No. 99, in der Au.

Zum verpachten,

um am 22. nächsten Hornung anzutreten, ein einträgliches Landgut, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt und des Inhalts von ungefähr 22 Jucharten. Sich anzumelden bei J. W. Zäger, Nr. 141, in der Neuenstadt.

Nur Beachtung.

Zum Casé Oberson, an der Präfecturgasse, in Freiburg, werden noch während 15 Tagen die außer Kurs gesetzten Münzen ohne Verlust angenommen.

Peter Oberson, Kaffeewirth.

Lehrlings-Gesuch.

Man verlangt einen jungen Menschen als Schuhmacher in die Lehre zu nehmen. Sich anzumelden bei Joseph Stucky, Schuhmachermeister in Curytaman.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit dem geehrten Publikum zu Stadt und Land an, daß er das Casé Billard zu den Wollwebern an der Lantannengasse übernommen habe. Er wird sich stets Mühe geben, durch reelle Getränke und eine gute Bedienung das Vertrauen aller Derjenigen zu erwerben, die ihn durch ihren Besuch beehren werden.

Franz Gerard, Wirth.

Gesucht.

Zum Mieten wird gesucht eine Wohnung mit etwas Pflanzland auf den 22. Hornung 1869. Wer, jagt die Expedition dieses Blattes.

Pacht-Gesuch.

Jemand wünscht auf Fastnacht oder auf Ende März ein kleines Heimwesen von etwa 15 Jucharten in Pacht zu nehmen. Mündliche und schriftliche Auskunft ertheilt Christian Beyeler, Bäcker in Rouret bei Perroman.

Zu verkaufen oder verpachten.

Ein Heimwesen mit 3 oder 6 Jucharten gutem Matt- und Ackerland mit vielem Obstwuchs, 20 Minuten von Alterswyl gelegen. Antritt auf nächste Fastnachten. Anmeldung bei der Expedition d. Blattes.

Pacht-Gesuch.

Um für das Frühjahr anzutreten, wird für einen rechtschaffenen soliden und erfahrenen Landwirth ein Gut von 50 bis 100 Jucharten gesucht. Näheres bei Geschäftsmann Staufser Nr. 74, Remundgasse, zu vernehmen.

Zum Verpachten,

ein in der Gemeinde Heitenried angenehmes von ungefähr 1 1/2 Jucharten gutes mit vielen fruchtbaren Bäumen besetztes, und guter Wohnung versehenes Heimwesen auf den 22. Hornung 1869, oder auf der Stelle anzutreten. Sich dafür bei Joh. Mart. Nebischer auf der Heitera bei Tafers anzumelden.

In der Buchdruckerei der „Freiburger-Zeitung“ ist mit geistlicher Genehmigung erschienen und zu haben:

Lilanei

des Seligen

Petrus Canisius
aus der Gesellschaft Jesu.

Herrn Pittet, Apotheker.

Wichtige Anzeige für Leidende.

Bei dem Unterzeichneten können folgende Heilmittel bezogen werden:

1. Das berühmte bekannte Bruchpflaster sammt Gebrauchsanweisung à Fr. 6.
2. Ein bewährtes Pflaster gegen Rheumatismus, Quetschungen, Verrenkungen, offene Wunden à Fr. 2.
3. Ein Pulver oder Pillen (nach Belieben des Patienten) (mit gleicher Wirkung) gegen Bleichsucht, Blutarmuth und Auszehrung à Fr. 4.
4. Für die verschiedenen Magenleiden, Magensäure, Magenkrämpfe eine bewährte Magenessenz à Fr. 7. 50 Rp.
5. Für die verschiedenen Nervenleiden und Nervenschwäche eine vielfach bewährte Nervenessenz à Fr. 3. 50 Rp. und Fr. 6. 50 Rp.

Statt allen Anpreisungen, wie man es so häufig findet, mache ich nur darauf aufmerksam, daß bei der Expedition d. Bl. ein Schriftchen mit vielen 100 Zeugnissen in Empfang genommen werden kann, welche wohl mehr werth sind, als marktstreuerische Anpreisungen. — Briefe jederzeit franko. —

Krüsi-Alther in Gais, Kt. Appenzell.

In der Buchdruckerei der „Freiburger-Zeitung“ sind stets zu haben:

Milchbüchlein

mit gutem Schreibpapier, für das ganze Jahr berechnet.

Preis: 20 Cent.

A l'imprimerie de la „Freiburger-Zeitung“ on peut se procurer:

Carnet pour laiteries

sur bon papier à main.

Preis: 20 Cent.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 5, vom 5. Februar 1869.

Bekanntmachung.

Die Landschützen-Gesellschaften, welche sich um die Bundes- und Kantonsubsidien, für 1869 bewerben wollen, sind eingeladen sich im Bureau der Kriegsdirektion, bis Ende des künftigen Märzmonats, zu melden, mit Angabe der Anzahl der Formulare, welche sie zu erhalten wünschen.

Alle Militärpflichtigen von der Jahresschleife 1869 sind aufgefordert, sich an den hiernach bestimmten Tagen in den betreffenden Bezirkshauptorten vor dem Reformrath zu stellen, nämlich:

1. Kreis, Mittwoch den 3. März 1869, in Freiburg;
2. Kreis, Donnerstag den 4. März;
3. Kreis, Dienstag den 9. März in Boll;
4. Kreis, Montag den 8. März in Remund;
5. Kreis, Dienstag den 2. März in Eläfis;
6. Kreis, Montag den 1. März in Murten.

Die jungen Wehrmänner, welche auf einen Offiziersgrad aspiriren, sind ersucht, sich zu melden: für die Spezialwaffen, bei der Kriegsdirektion, vor dem 28. Hornung; jene, welche in die Infanterie einzutreten wünschen, haben sich bei der nämlichen Direktion, oder bei der Rekrutirungskommission, zu melden, zur Zeit wo sie sich in den Kreis-Hauptorten befinden.

Die diesjährigen Rekruten, welche in die Cavalerie einzutreten wünschen, und die Cavalisten, welche eine Reimentschule zu machen hätten, können jeden Samstag, von 10 Uhr bis Mittag, ihre Pferde, zur Annahme, vor das Bureau des Kriegskommissariats, im Zeughaus an der Murtenengasse, führen.

Interdiction und Vogtschaft.

Interdiction und Verlegung der Vogtschaft des Johann Cürat, Stephans sel. Sohn, von Resencens.

Interdiction und Verlegung unter Vogtschaft des Claudius Corpataur, des Kaspar sel., von Lentlingen, wohnhaft in den Mühlen, Gemeinde Dorfschrot Rechthalten.

Geldtag

Geldtag der vakanten Verlassenschaft des Philipp Nauf, Jakobs sel. Sohn, von Freiburg, bei Leben Staatsweibel und Posamentirer. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei des Saanebezirks, bis und mit dem 22. künftigen März, bei Strafe der Präklusion.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 6. Februar 1869.

Roggen	1 Fr.	70 bis 1	Fr. 90	das Maß.
Weizen	2 "	90 bis 3	" 20	" "
Mischel	1 "	90 bis 2	" 10	" "
Dinkel	1 "	10 bis 1	" 30	" "
Gerste	1 "	60 bis 1	" 80	" "
Haber	1 "	00 bis 1	" 30	" "
Wicken (weiße)	3 "	— bis 3	" 50	" "
Erdäpfel	0 "	50 bis 0	" 60	" "
Butter	1 "	10 bis 1	" 20	das Pfund.

Freibu
Schw
Herisa
wie die
des Festo
des 5., 6
Sonntag
Auf den
Feuerweh
eingelade
am 7. ab
das Fest
Mit dem
Feuerweh
zahlreiche
Deutschla
re Anmel
Mitte de
für Ein
spätestens
Bei de
Einladun
als zur
lung gef
schweizer
tung zu
Zwecke b
Bern.
Lueg bei
ber, ein
Vater vo
seine W
steilen
wollte.
kam, gin
einem he
Werkzeug
ten die
dem Gru
Der Un
auf dem
und über
Körper z
— Di
Beltrag
linerinne
Auf die
Kantons
stellungen
— Gi
am Sam
sich der
Ein Wü
Drohbr
fort pos
Fr. 100
bezangen